

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	14
		TOP:	11
	Verhandlung	Drucksache:	1117/2021
		GZ:	T
Sitzungstermin:	19.01.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Dr. Mayer		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Häbe / pö		
Betreff:	Umgestaltung Vorfeld Stadtpalais, Konrad-Adenauer-Straße in S-Mitte, - Baubeschluss - Vergabeermächtigung - Mittelbewilligung für das Tiefbauamt		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik v. 18.01.2022, öffentlich, Nr. 1
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 10.01.2022, GRDRs 1117/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Umgestaltung der Vorfläche vor dem Hauptstaatsarchiv und dem Stadtpalais nach den Plänen des Büros Lederer vom 18. Mai 2021 (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Den Gesamtkosten der Stadt gemäß Kostenaufstellung des Tiefbauamts vom 2. Dezember 2021 (Anlage 2) in Höhe von 6.182.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähige Eigenleistungen von 322.000 EUR) wird zugestimmt.
3. Die Auszahlungen des städtischen Anteils von 5.860.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt wie folgt gedeckt:

Projekt 7.665026	Jahr 2022 und fr.	3.860.000 EUR
Vorfeld Stadtmuseum/Wilhelmspalais	Jahr 2023	2.000.000 EUR
Neugestaltung des Vorfelds		
Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen		

4. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 322.000 EUR sind beim Projekt 7.665026 - Vorfeld Stadtmuseum/Wilhelmspalais, Neugestaltung des Vorfelds veranschlagt.
5. Die beim Projekt 7.665026 - Vorfeld Stadtmuseum/Wilhelmspalais, Neugestaltung des Vorfelds zu erwartenden Wenigereinzahlungen von 1.120.000 EUR werden, wie im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen dargestellt, innerhalb des Teilergebnishaushalts 660 - Tiefbauamt im Jahr 2021 gedeckt.
6. Der überplanmäßigen Mittelbewilligung in Höhe von 160.000 EUR im Jahr 2021 beim Projekt 7.665026 - Vorfeld Stadtmuseum/Wilhelmspalais, Neugestaltung des Vorfelds wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt, wie im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen dargestellt, innerhalb des Teilergebnishaushalts des Tiefbauamts.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens gemäß Beschlussziffer 3 sämtliche für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung in den Gremien zu beauftragen.

Zu einer Frage von StR Sauer (CDU) informiert BM Thürnau, die Busspur und die Haltestelle würden barrierefrei eingerichtet.

EBM Dr. Mayer stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einstimmig zu.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat SWU
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
 4. BVin Mitte
 5. Stadtkämmerei (2)
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktionsgemeinschaft PULS
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion